

Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 988/2011

Jever, den 13.09.11

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	27.09.2011	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

IGS Friesland; hier: Ablehnung des Antrags auf Umwandlung in eine gebundene Ganztagschule

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung:		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
		Eigenanteil	objektbezogene Einnahmen			
€ _____	€ _____	€ _____	€ _____	€ _____		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € _____ <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____						
gez. Lorenz _____ Sachbearbeiter Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: _____ _____ gez. Ambrosy Abteilungsleiter Kämmerei Landrat				
Beratungsergebnis:						
Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung:

Mit Schreiben vom 28.01.2011 hat die IGS Friesland über den Landkreis Friesland die Umwandlung in eine gebundene Ganztagschule bei der Nds. Landesschulbehörde zur Genehmigung eingereicht. Alternativ hat der Landkreis Friesland mit Schreiben vom 09.02.2011 als Übergangslösung eine Umwandlung der IGS Friesland in eine teilweise gebundene Ganztagschule beantragt. Die Genehmigung als offene Ganztagschule wurde seinerzeit bei der Neuerrichtung der IGS Friesland mit Erlass vom 27.03.2009 erteilt.

Als Begründung wurde dem Land mitgeteilt, dass die Erfahrungen zeigen, dass, insbesondere bedingt durch die hohen Anmeldezahlen, nur eine gebundene Ganztagschule in der Lage ist, eine Lern- und Freizeitkultur zu entwickeln, welche die individuellen Kompetenzen der Schülerinnen/Schüler fördert und dem integrativen Anspruch besser gerecht wird.

Durch die Tatsache, dass bei teilgebundenen und gebundenen Ganztagschulen ein verpflichtendes Ganztagsangebot an mehreren Tagen in der Woche stattfindet, versprechen sich Schule und Schulträger eine noch bessere Wahrnehmung des bereits bestehenden umfangreichen offenen Ganztagsangebotes. Die Resonanz und die Akzeptanz dürften gerade in Bezug auf die Lernförderung zunehmen.

Auch vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung mit bestehenden integrierten Gesamtschulen und den Oberschulen ist die Umwandlung der offenen Ganztagschule der IGS in eine gebundene bzw. teilgebundene Ganztagschule anzustreben.

Am 17.03.2011 hat der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur unter TOP 4.2 (Mitteilung der Verwaltung) die Zwischennachricht erhalten, dass die Antwort der Nds. Landesschulbehörde noch aussteht.

Mit Schreiben vom 30.05.2011 hat das Nds. Kultusministerium den Antrag des Landkreises Friesland abgelehnt, da die finanziellen Ressourcen des Landes nur einen schrittweisen Ausbau der Ganztagschulen zulassen.

Ein erster Schritt erfolge hier bei den Haupt- und Realschulen, die sich in Oberschulen umwandeln und einen Antrag auf Errichtung als teilgebundene Ganztagschule stellen.

Zudem verneint das Land eine Gleichstellung der neu errichteten Integrierten Gesamtschule mit bereits bestehenden bzw. neu zu errichtenden Oberschulen. Es kann somit auch mittelfristig keine Genehmigung als gebundene oder teilgebundene Ganztagschule in Aussicht gestellt werden.

Die Einlegung von Rechtsmitteln (Klage beim Verwaltungsgericht) gegen die o. a. Entscheidung des Kultusministeriums ist bis zum 13.06.2012 möglich (Rechtsmittelfrist 1 Jahr, da keine Rechtsbehelfsbelehrung).

In der Sitzung des Kreistages am 22.06.2011 wurde über diesen Sachverhalt berichtet. Anhängige Klagen gegen das Land Niedersachsen von Schulträgern beziehen sich hauptsächlich auf das Thema Zügigkeit bei Integrierten Gesamtschulen. Auch im NLT ist nach Rückfrage keine Klage bekannt, die sich mit der ungleichmäßigen Behandlung von Gesamtschulen gegenüber Oberschulen befasst.